Seite 1 von 39 - Öffentliche Niederschrift 16.11.2023 Schulausschuss (exportiert: 13.02.2024)

STADT VOERDE (Niederrhein)

Schulausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 13. Sitzung des Schulausschusses am Donnerstag, 16.11.2023, 17:05 Uhr bis 17:05 Uhr in der Comenius-Gesamtschule

Anwesenheiten

Vorsitz:

Schwarz, Ulrike

Anwesend:

SPD-Fraktion

Lemm, Doris Kolbe, Tanja Lemm, Bastian

Kann-Guedes, Doris vertritt Ratsherr Joachim Kinder (SPD)
Soblik, Stephan vertritt Ratsherr Christian Reselski (SPD)

CDU-Fraktion

Steenmanns, Frank Aydin, Engin

Seelig, Walter

Schachta, Ingo vertritt Ratsfrau Monika Schmitz (CDU)

FDP-Fraktion

Pöggel, Doris

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Lingnau, Johannes

Hassmann, Ingrid vertritt Ratsfrau Gabriele Maria Rohr (B' 90/Grüne)

Fraktion Wählergemeinschaft Voerde

Timm-Claus, Christine

Fraktion Die PARTEI

Holland, Christine

Mitglieder mit beratender Stimme:

Gievers, Melina (Mitglied mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 1 GO) Kolks, Wilhelm (Mitglied mit beratender Stimme gem. § 85 SchulG)

Entschuldigt fehlten:

Can, Alena Jantsch, Susanne Kinder, Joachim (SPD) Rohr, Gabriele Maria (B' 90/Grüne) Reselski, Christian (SPD) Schmitz, Monika (CDU)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Gäste:

Schulleitungen Voerder Schulen Eine Einwohnerin und ein Einwohner Eine Pressevertreterin

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Einführung und Verpflichtung einer sachkundigen Bürgerin
- c Feststellung der Tagesordnung
- d Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 07.09.2023
- 3. Haushaltsberatung Doppelhaushalt 2024 / 2025 für den Produktbereich (17/662 DS) 21
- 4. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau)
- 5. Medienentwicklungskonzept der Stadt Voerde hier: 2. Zwischenbericht (17/517 DS hier: 2. Zwischenbericht 1. Ergänzung)
- 6. Aktueller Stand der Anmeldungen für das Schuljahr 2024/2025 im Primar- (17/670 DS) bereich
- 7. Mitteilungen der Verwaltung
- 8. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Sitzungsverlauf

Vorsitzende Ulrike Schwarz eröffnet die Sitzung des Schulausschusses und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer, Voerder Schulleitungen und die Vertreterin der Presse. Sie bedankt sich bei der Schulleitung der Comenius-Gesamtschule Voerde dafür, dass der Schulausschuss die Sitzung in der Comenius-Gesamtschule durchführen kann.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsitzende Ulrike Schwarz stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses/Stadtrates gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest. Sie weist anschließend darauf hin, dass nachfolgend die Einführung und Verpflichtung einer sachkundigen Bürgerin erfolgen muss.

b Einführung und Verpflichtung einer sachkundigen Bürgerin

Die sachkundige Bürgerin, Frau Melina Gievers, wird durch die Vorsitzende des Schulausschusses, Frau Schwarz, zur gesetzmäßigen Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

c Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

d Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Vorsitzende Ulrike Schwarz stellt fest, dass bei keinem Mitglied des Schulausschusses der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

Herr Tobias Wörheide (Schulpflegschaftsvorsitzender der Astrid Lindgren-Schule) moniert unter anderem vor dem Hintergrund steigender Schülerzahlen und wachsender Nachfrage im offenen Ganztag die Verkehrssicherheit am und auf dem Schulgelände der Astrid Lindgren-Schule, die Parksituation auf dem Schulhof für das Lehrpersonal und OGS-Personal und die Beförderungssituation (Buskapazitäten für Schüler/innen) zur v.g. Schule. Da weitere Punkte vorgetragen werden, wird Herr Wörheide gebeten, seine Anliegen schriftlich an die Verwaltung zu richten, um dazu Stellung nehmen zu können. Die eingereichten Fragen wurden zwischenzeitlich schriftlich beantwortet.

Eine weitere Dame der Schulpflegschaft der Astrid Lindgren-Schule weist auf hohes Verkehrsaufkommen nach Ende des offenen Ganztages (gegen 15:00 Uhr) und der dadurch erhöhten Gefahrensituation für Kinder hin und bittet um Prüfung, ob ein separater Bus für diese Kinder eingesetzt werden kann. Auch bittet sie um Information, warum die teilnehmenden Kinder am offenen Ganztag nicht auch vor 15:00 Uhr gehen können. Frau Schwarz weist darauf hin, dass die Anregungen mitgenommen werden. Allerdings ist die Erlasslage im offenen Ganztag starr und sieht eine Betreuung bis 15:00 Uhr vor (von einzelnen begründeten Ausnahmefällen abgesehen). Herr Bolz teilt mit, dass es seitens der Kommune keine Verpflichtung gibt, für die Teilnehmer/innen am offenen Ganztag einen separaten Bus einzusetzen

2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 07.09.2023

Herr Steenmanns erkundigt sich zu TOP 8 b der Niederschrift, inwieweit es einen neuen Sachstand zu den Busausfällen der NIAG gibt. Herr Bolz teilt mit, dass alle Voerder Schulen der Stadt die Ausfälle melden und diese Thematik zeitnah in der nächsten Hauptgemeindebeamtenrunde mit dem Kreis Wesel und der NIAG besprochen wird. Die NIAG hat bisher auf kurzfristige Personalausfälle hingewiesen, die nicht kompensiert werden konnten. Herr Lemm weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Umlage für die NIAG im Haushalt der Stadt ab 2024 erheblich steigt und auch für die Personalgewinnung verwendet werden sollte. Er schlägt vor, ein Vorstandsmitglied der NIAG, das zu den vermehrten Busausfällen Stellung nimmt, für die kommende Sitzung des Schulausschusses einzuladen. Die Verwaltung sagt die Kontaktaufnahme zur NIAG zu. Zwischenzeitlich hat ein Vorstandsmitglied der NIAG zugesagt, an der kommenden Sitzung des Schulausschusses teilzunehmen. Die Niederschrift wird anschließend zur Kenntnis genommen.

3. Haushaltsberatung Doppelhaushalt 2024 / 2025 für den Produktbe- 17/662 DS reich 21

Herr Hauser stellt die Haushaltsdrucksache vor und beantwortet Fragen, die die Mitglieder des Schulausschusses zum Doppelhaushalt des Produktbereiches 21 haben. Er weist insbesondere darauf hin, dass die Aufwendungen für den offenen Ganztag soweit wie möglich eingepreist sind. Um die notwendigen Räumlichkeiten zur Umsetzung des OGS-Rechtsanspruches an allen Grundschulstandorten ab 2026 realisieren zu können, ist es zunächst erforderlich, Haushaltsmittel für Interimslösungen vorzusehen. Im Hinblick auf die Digitalisierung an Schulen (Drucksache 517, 1. Ergänzung) sind sämtliche Medienausgaben in den Haushalt aufgenommen worden, wobei diese Mittel mit einem Sperrvermerk versehen sind. Hieraus folgt, dass über die Freigabe dieser Haushaltsmittel im Einzelfall eine Entscheidung durch den Kämmerer erfolgt.

Die Mitglieder des Schulausschusses empfehlen anschließend die Annahme der folgenden Beschlussvorschläge:

Der Ausschuss empfiehlt für den Produktbereich 21 - Schulträgeraufgaben

- a) Die Beschlussfassung des im Entwurf des Doppelhaushaltes 2024 / 2025 vorgelegten Teilergebnisplanes, ggf. mit den in der Anlage dokumentierten Änderungen.
- b) Die Beschlussfassung des im Entwurf des Doppelhaushaltes 2024 / 2025 vorgelegten Teilfinanzplanes, ggf. mit den in der Anlage dokumentierten Änderungen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

4. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganz- 17/692 DS tägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau)

Herr Bolz führt anhand der als Anlage beigefügten Präsentation aus, dass die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau) am 12.10.2023 in Kraft getreten ist. Voerde erhält eine Zuwendung von rd. 1,3 Mio. € und muss einen Eigenanteil von 15 % bzw. rd. 230.000 € erbringen, so dass ein Gesamtaufwand von rd. 1,53 Mio. € entsteht. Dabei ist zu beachten, dass die Förderanträge bis zum 31.12.2024 eingereicht und die Maßnahmen bis zum 31.12.2027 abgeschlossen sein müssen. Gegenüber dem Fördergeber müssen die Maßnahmen bis zum 30.06.2028 abgerechnet werden. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der vorgesehenen Prioritäten bei den Investitionsmaßnahmen der Stadt wird klar, dass das Zeitfenster zur Realisierung von Maßnahmen an den Grundschulen sehr knapp bemessen ist, um eine Förderung zu generieren. Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass die Fördersumme bei weitem nicht ausreicht, um die erforderlichen Maßnahmen zu realisieren. Die Maßnahme(n), für die eine Förderung beantragt werden soll(en), sind Anfang 2024 hausintern abzustimmen. In der anschließenden Aussprache zur Förderrichtlinie besteht Einvernehmen, dass die Fördermittel nur "ein Tropfen auf den heißen Stein" sind. Die Drucksache wird anschließend zu Kenntnis genommen.

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

5. Medienentwicklungskonzept der Stadt Voerde hier: 2. Zwischenbericht

17/517 DS 1. Ergänzung

Herr Bolz teilt zur Drucksache mit, dass sie bereits in der vorherigen Sitzung des Schulausschusses am 07.09.2023 thematisiert worden ist und sich seine Ausführungen insofern auf die danach vorgenommenen Ergänzungen und Änderungen beziehen. Im Wesentlichen sieht der Beschlussvorschlag nunmehr unter Ziffer 1 eine 1:2 Ausstattung der Klassen 1 bis 6 und erst ab der 7. Klasse eine 1:1 Ausstattung mit iPads vor. Des Weiteren sind die finanziellen Mittel zur Beschaffung der iPads mit einem Sperrvermerk vorgesehen und müssen im Einzelfall durch den Kämmerer freigegeben werden. Die Steuerungsgruppe zur Digitalisierung an den Voerder Schulen wird sich erstmals am 12. Dezember 2023 mit der Umsetzung des Medienentwicklungskonzeptes befassen. Im Hinblick auf die in der Drucksache vorgestellten Kosten ist nach wie vor anzumerken, dass diese keine Personalkosten für die IT-Betreuung an den Schulen und keine Kosten für die Entsorgung sowie für Sicherungsmaßnahmen enthalten.

Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Schulausschuss die Annahme der folgenden Beschlussvorschläge:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Sachverhalt der Drucksache aufgeführten IT-Geräte für die Voerder Schulen in den Haushaltsjahren 2024ff zu beschaffen und die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel mit einem Sperrvermerk bereitzustellen. In den Klassen 1 bis 6 erfolgt dabei zunächst eine 1:2 Ausstattung mit iPads. Ab der Klasse 7 erfolgt eine 1:1 Ausstattung mit iPads.
- 2. Zur Finanzierung der IT-Geräte für die Voerder Schulen sind Fördermittel zu generieren, sofern es entsprechende Förderprogramme gibt.

- 3. Zur Betreuung des steigenden IT-Gerätebestandes an den Voerder Schulen ist im Stellenplan der Stadt Voerde im Haushaltsjahr 2024 eine 3. IT-Vollzeitkraft vorzusehen. Im Finanzplanungszeitraum für das Haushaltsjahr 2027 ist im Stellenplan eine 4. IT-Vollzeitkraft vorzusehen. Über einen darüber hinausgehenden Personalbedarf ist je nach Entwicklung separat zu entscheiden.
- 4. Die Umsetzung des Medienentwicklungskonzeptes und die damit verbundene Beschaffung von digitaler Informationstechnologie und Gerätezubehör für die einzelnen Schulen wird durch die beschlossene Steuerungsgruppe zur Digitalisierung an Voerder Schulen, bestehend aus politischen und schulischen Vertretern sowie der Verwaltung, begleitet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

6. Aktueller Stand der Anmeldungen für das Schuljahr 2024/2025 im 17/670 DS Primarbereich

Herr Bolz führt zur Drucksache aus, dass die dargestellten Anmeldungen den Stand vom 30.10.2023 wiedergeben und geringfügige Änderungen noch möglich sind. Diese werden jedoch keine Auswirkungen auf die erforderlichen Klassenzüge haben. Gleichwohl wird anhand der Anmeldezahlen für das Schuljahr 2024/2025 ersichtlich, dass es räumliche Erfordernisse zur Unterbringung an der Otto-Willmann-Schule (4 Eingangsklassen) und an der Astrid Lindgren-Schule (3 Eingangsklassen bei 2 abgehenden Klassen) gibt. Insofern ist es notwendig, an diesen Schulen Interimslösungen in Form von Containermodulen zu schaffen. Anschließend nehmen die Mitglieder des Schulausschusses die Drucksache zu Kenntnis.

Der Schulausschuss nimmt die vorläufigen Anmeldezahlen für das Schuljahr 2024/2025 im Primarbereich zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

7. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Bolz weist darauf hin, dass die Anmeldetermine für die weiterführenden Schulen feststehen. Die Comenius-Gesamtschule Voerde hat hierfür den Zeitraum vom 13.02. – 17.02.2024 und das Gymnasium Voerde die Zeit vom 13.02. – 16.02.2024 vorgesehen. Weitere Details zu den Anmeldungen sind auf der Homepage der v.g. Schulen ersichtlich.

8. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Frau Holland erkundigt sich, inwieweit für die an den Voerder Schulen eingesetzten iPads Backups erstellt werden können. Herr Wiezorek erläutert, dass eine Möglichkeit darin besteht, im Apple-Schulmanager über iCloud Backups zu erstellen. Hierzu gibt es jedoch datenschutzrechtliche Bedenken, da die Server in den USA stehen. Eine andere Möglichkeit gibt es über iServ. Hierbei müssen die Schüler manuell Backups erstellen bzw. sind dafür verantwortlich.

Vorsitzende Ulrike Schwarz schließt die öffentliche Sitzung des Schulausschusses um 17:05 Uhr.

Seite 7 von 39 - Öffentliche Niederschrift 16.11.2023 Schulausschuss (exportiert: 13.02.2024)

Vorsitzende Schriftführer
Ulrike Schwarz Bernd Schlotzhauer

Sitzung des Schulausschusses

16. November 2023

Öffentliche Sitzung



Einwohnerfragestunde

Kenntnisnahme der Niederschrift vom 07.09.2023

Haushaltsberatung Doppelhaushalt 2024 / 2025 für den Produktbereich 21

- 17/662 DS -

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau)

- 17/692 DS -



Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau)

Inkrafttreten: 12. Oktober 2023

Zuwendungshöhe: 1.308.250,37 €

Eigenanteil (15 %): 230.867,71 €

Gesamtaufwand: 1.539.118,08 €



Inhalt der Förderrichtlinien - Gegenstand der Förderung -

- Förderfähige Investitionen sind gem. des Entwurfes der Förderrichtlinien:
 - a) der Neubau
 - b) der Umbau
 - c) die Erweiterung einschließlich des Erwerbs von Gebäuden und Grundstücken
 - d) die Sanierung
 - e) die Ausstattung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote (Mobiliar, Spielgeräte, etc.)
 - f) Investive Begleit- und Folgemaßnahmen, soweit diese in einem unmittelbaren und notwendigen Zusammenhang mit den Investitionsmaßnahmen stehen
 - g) insbesondere auch solche Maßnahmen, welche die energetische Sanierung umfassen und im Einklang mit dem Ziel von §§ 1 und 4 GaFinHG stehen und
 - h) die Planung und Umsetzung von Raum- und Ausstattungskonzepten, die multifunktionelle und verzahnte Raumangebote im Sinne eines Zeitgemäßen Ganztagsangebotes schaffen oder ermöglichen.



Inhalt der Förderrichtlinien - Gegenstand der Förderung -

- Nicht förderfähig sind:
 - Sanierungsaufwendungen, auch energetische Sanierungen, die ausschließlich der Instandhaltung und dem Werterhalt der Bausubstanz und nicht dem Ziel der Schaffung oder des Erhalts von Plätzen dienen und
 - b) Investitionsmaßnahmen, die nicht dem Zwecke ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote von Grundschulkindern, sondern ausschließlich dem Zwecke des Schulunterrichts, also der Erfüllung der Stundentafel dienen



Inhalt der Förderrichtlinien - Zuwendungsvoraussetzungen -

- Gefördert werden Investitionen in den Infrastrukturausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-4 unter folgenden Voraussetzungen:
 - Darlegung der messbaren Ziele der Maßnahme. Hierbei muss differenziert werden zwischen der Anzahl von Plätzen ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote gem. § 1 Absatz 1 der Verwaltungsvereinbarung, die
 - a) geschaffen werden,
 - b) von der Schaffung räumlicher Kapazitäten profitieren,
 - c) erhalten werden oder vom Erhalt räumlicher Kapazitäten profitieren



Inhalt der Förderrichtlinien - Zuwendungsvoraussetzungen -

 Vorhaben im Sinne dieser Förderrichtlinie können gefördert werden, wenn sie nach dem 12. Oktober 2021 begonnen wurden (vorzeitiger Maßnahmebeginn gem. § 1 Abs. 5 der Verwaltungsvereinbarung), noch nicht durch Abnahme aller Leistungen abgeschlossen wurden und im Antrag erklärt wird, dass es sich um selbständige, noch nicht begonnene Abschnitte einer Investitionsmaßnahme gem. § 1 Absatz 3 und 4 der Verwaltungsvereinbarung handelt

Inhalt der Förderrichtlinien - Antragstellung -

 Bewilligungen aus dem Schulträgerbudget sind bis zur Höhe des jeweiligen Schulträgerbudgetbetrages nur möglich für bis zum 31. Dezember 2024 vollständig bei der Bewilligungsbehörde eingereichte Anträge

Inhalt der Förderrichtlinien - Durchführungszeitraum -

- Die Maßnahmen müssen bis zum 31. Dezember 2027 vollständig abgeschlossen werden. Alle geförderten Maßnahmen sind bis zum 30. Juni 2028 gegenüber dem Bund abzurechnen.
- Zweckbindung: 20 Jahre bei Investitionen (z. B. Baumaßnahmen) und 10 Jahre bei der Beschaffung von beweglichen Gegenständen (z. B. Mobiliar)

Medienentwicklungskonzept der Stadt Voerde hier: 2. Zwischenbericht

- 17/517 DS 1. Ergänzung -

 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Sachverhalt der Drucksache aufgeführten ITGeräte für die Voerder Schulen in den Haushaltsjahren 2024ff zu beschaffen und die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel mit einem Sperrvermerk bereitzustellen. In den Klassen 1 bis 6 erfolgt dabei zunächst eine 1:2 Ausstattung mit iPads. Ab der Klasse 7 erfolgt eine 1:1 Ausstattung mit iPads.

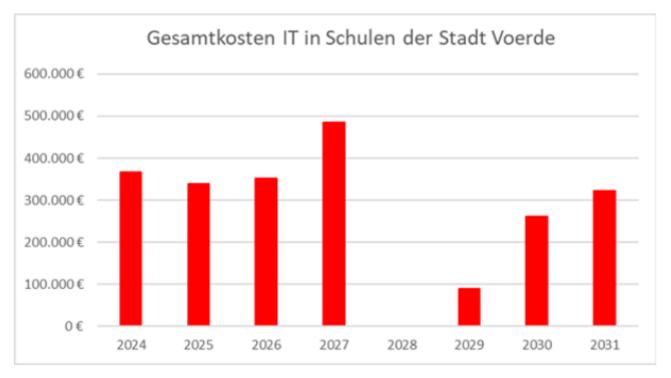
 2. Zur Finanzierung der IT-Geräte für die Voerder Schulen sind Fördermittel zu generieren, sofern es entsprechende Förderprogramme gibt.

 3. Zur Betreuung des steigenden IT-Gerätebestandes an den Voerder Schulen ist im Stellenplan der Stadt Voerde im Haushaltsjahr 2024 eine 3. IT-Vollzeitkraft vorzusehen. Im Finanzplanungszeitraum für das Haushaltsjahr 2027 ist im Stellenplan eine 4. IT-Vollzeitkraft vorzusehen. Über einen darüber hinausgehenden Personalbedarf ist je nach Entwicklung separat zu entscheiden.

- 4. Die Umsetzung des Medienentwicklungskonzeptes und die damit verbundene Beschaffung von digitaler Informationstechnologie und Gerätezubehör für die einzelnen Schulen wird durch die beschlossene Steuerungsgruppe zur Digitalisierung an Voerder Schulen, bestehend aus politischen und schulischen Vertretern sowie der Verwaltung, begleitet.
- Auftakt Steuerungsgruppe: 12. Dezember 2023 17 Uhr Kleiner Sitzungssaal



Kostenkalkulation



2024 = 381.250 € 2025 = 338.250 € 2026 = 352.450 €

2027 = 517.950 € 2028: = 0 € 2029 = 88.700 €

Gesamtkosten für die Stadt Voerde

- ohne Personalkosten
- ohne Entsorgungskosten, da noch unbekannt
- ohne Kosten für Sicherungsmaßnahmen



Aktueller Stand der Anmeldungen für das Schuljahr 2024/25 im Primarbereich - 17/670 DS -

Fachbereich 8 – Bildung, Sport und Kultur



| Anmeldungen Schuljahr 2024/25 | | | (Stand: 31.10.2023) | | | | | | | |
|-------------------------------------------|------------------------|----------------------------------------------------------|-----------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|
| Kinder (inkl. Rückstellung en, ASP) | | tatsächliche Anmeldungen (vorläufig laut Liste) | Anteil an Gesamtschü- Ierschaft % | als nächst- gelegene Schule in % | Anzahl SUS nächst- gelengene Schule | von anderen Schule in Voerde in % | Anzahl SUS andere Schulen | aus anderen Städten in % | Anzahl SUS aus anderen Städten | Antrag vorzeitige Einschulung |
| 66 | Astrid Lindgren-Schule | 72 | 21 | 74 | 53 | 22 | 16 | 0 | Stauten | 2 2 |
| | - V | 12 | | | | | | 0 | | 3 |
| 73 | Erich Kästner-Schule | 62 | 18 | 55 | 34 | 44 | 27 | 2 | 1 | 0 |
| 100 | Otto-Willman-Schule | 91 | 26 | 70 | 64 | 30 | 27 | 0 | 0 | 0 |
| 21 | Regenbogenschule | 51 | 15 | 37 | 19 | 59 | 30 | 2 | 1 | 1 |
| 100 | GGS Friedrichsfeld | 74 | 21 | 96 | 71 | 3 | 2 | 0 | 0 | 1 |
| 360 | | 350 | 100 | | 241 | | 102 | | 2 | 5 |

nicht in Gesamtzahl schulpflichtiger Kinder enthalten!

Insgesamt 350 SUS angemeldet

Fehlende Anmeldungen (siehe Erläuterung):

Erläuterung: Die fehlenden Anmeldungen resultieren aus den schulpflichtigen Kindern unter Berücksichtigung der Kinder, die aus anderen Städten angemeldet oder vorzeitig eingeschult werden sowie der Auspendler und Rückstellungen.

| Auswärtig Angemeldete SUS (Auspendler) | 5 |
|----------------------------------------|---|
| Rückstellungen | 1 |

| Auswärtige Schule | Anzahl SUS |
|-----------------------|------------|
| Waldorfschule | 3 |
| Otto-Pankok-Drevenack | 1 |
| Klaraschule Dinslaken | 1 |
| | 0 |
| | |
| Summe | 5 |

| Einpendler | | |
|------------|---|--|
| Wesel | 0 | |
| Duisburg | 0 | |
| Dinslaken | 2 | |
| Hünxe | 0 | |
| | 0 | |
| Schermbeck | 0 | |
| | 0 | |
| Summe | 2 | |

Klassenbildung

| | | | | | fehlende | |
|------------------------|-------------|---------|------------|--------------|-------------|----------------|
| Schule | Anmeldungen | Klassen | SuS/Klasse | freie Plätze | Anmeldungen | Rückstellungen |
| Astrid Lindgren-Schule | 72 | 3 | 24 | 9 | 1 | |
| Erich Kästner-Schule | 62 | 3 | 21 | 19 | 3 | |
| Otto-Willman-Schule | 91 | 4 | 23 | 13 | 2 | |
| Regenbogenschule | 51 | 2 | 26 | 5 | 0 | |
| GGS Friedrichsfeld | 74 | 3 | 25 | 7 | 5 | |
| Summe | 350 | 15 | | | 11 | |

Vorgaben Klassenbildung

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule beträgt für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von:

- bis zu 29 eine Klasse
- 30 bis 56 zwei Klassen
- 57 bis 81 drei Klassen
- 82 bis 104 vier Klassen

Aktueller Stand der Anmeldungen für das Schuljahr 2023/24 im Primarbereich

| Grundschule | Zügigkeit | | |
|----------------------------|-----------|--|--|
| Astrid-Lindgren-Schule | 3 | | |
| Erich Kästner-Schule | 3 | | |
| Grundschule Friedrichsfeld | 3 | | |
| Otto-Willmann-Schule | 4 | | |
| Regenbogenschule | 2 | | |
| Summe | 15 | | |

Kommunale Klassenrichtzahl: Vom Schulträger max. zu bildende Eingangsklassen

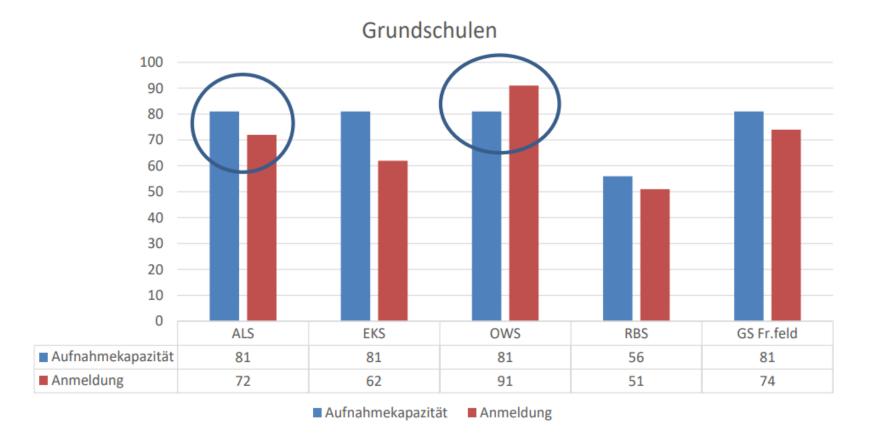
Berechnung: Schülerzahl / 23 (§ 6a (FN 14) VO § 93 Abs. 2 SchulG)

Voerde: 350 SuS / 23 = 15,22 → max. 15 Klassen

25.01.2024 24



Aufnahmekapazität / Anmeldezahlen 2023/24



Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen

Anmeldezeitraum für das Gymnasium Voerde:

13. - 16. Februar 2024

Anmeldezeitraum für die Comenius-Gesamtschule Voerde:

13. – 17. Februar 2024

Mitteilungen der Verwaltung

Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung

Kenntnisnahme der Niederschrift vom 07.09.2023

Mitteilungen der Verwaltung

32

TOP 3

Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung